

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	17.12.2018
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2018/410

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Umwandlung der Rücklage in Basisreinvermögen

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Zum 01.01.2010 hat die Gemeinde Bockhorn ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 sind erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat die Jahresergebnisse bis einschließlich 2013 festgestellt und die erwirtschafteten Überschüsse der Rücklage zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist folgenden Stand zum 31.12.2013 aus:

Jahresüberschuss 2010	507.077,95 €
Jahresüberschuss 2011	694.502,93 €
Jahresüberschuss 2012	488.471,41 €
Jahresüberschuss 2013	178.417,91 €

Bestand der Rücklage aus Überschüssen  
des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2013 **1.868.470,20 €**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist Teil der Nettoposition. Es sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr abzudecken; der aktuelle Haushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind fiktiv ausgeglichen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den o.g. Betrag nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Basisreinvermögen umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.868.470,20 Euro wird nach § 110 Abs. 6 NKomVG in Basisreinvermögen umgewandelt.

Meinen  
Bürgermeister